

KANN Gewerkschaft Sünde sein?



Foto: Helmut G. Roos

ver.di zeigt Gesicht in kirchlichen Betrieben

Demokratie für Arbeitnehmer/-innen in Diakonie, Caritas und Kirchen

Es sieht nicht gut aus für die über ein Millionen Beschäftigten in den kirchlichen Betrieben in Deutschland. Grundlegende Arbeitnehmer/-innenrechte werden immer wieder bestritten. Mit aktuellen Kirchengesetzen wird erneut versucht allgemein gültige Rechte für Arbeitnehmer einzuschränken.

Besonders das weltweit gültige Recht, für bessere Bezahlung und Arbeitsbedingungen auch streiken zu können, soll nach dem Willen der Kirchenoberen nicht gelten. Allerdings: Das Bundesarbeitsgericht hat im November 2012 entschieden, dass kirchliche Arbeitnehmer unter bestimmten Bedingungen Streikrecht haben. Genaues wurde nicht festgelegt. Immer dann, wenn kirchliche Arbeitsbedingungen nicht verbindlich und die Gewerkschaften nicht ordentlich beteiligt sind, gilt das Streikrecht. Nirgendwo sind diese Voraussetzungen derzeit in der Diakonie vorhanden.

buko
agmav + ga



*Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**



Was bedeutet eigentlich gewerkschaftliche Betätigung in kirchlichen Betrieben?

- Zunächst: alles was in anderen (weltlichen) Betrieben auch Gewerkschaftsarbeit ist.
- Zutrittsrecht von Externen, auch hauptamtlicher Gewerkschaftsvertreter/-innen.
- Aufhängen von »Schwarzen Brettern« zum Aushängen gewerkschaftlicher Informationen.
- Verteilung von Info- und Werbematerial.
- Nutzung der betrieblichen und überbetrieblichen Kommunikationswege, also E-Mails, Intranet usw.
- Teilnahme externer Gewerkschafter/-innen an MA-versammlungen und MAV-Sitzungen.
- Mitgliederwerbung im Betrieb.
- Gründung von Betriebsgruppen und Vertrauensleutestrukturen Beteiligung an Gewerkschaftsarbeit, besonders rundum Tarifverhandlungen.
- ver.di-Betriebszeitung erstellen.
- Freistellung für gewerkschaftliche Gremienarbeit.
- Zeit und Raum für Gespräche schaffen.

Das Gericht hat den Kirchen aber auch ein umfangreiches, absolutes Selbstbestimmungsrecht zugesprochen. Grundsätzlich dürfen diese selber entscheiden, **welches** Arbeitsrecht, **wie** gelten soll. Das wird von ver.di und dem Marburger Bund nicht akzeptiert. Beim Bundesverfassungsgericht wurde deshalb Beschwerde eingereicht.

Streikrecht ist Grundrecht

Das Bundesarbeitsgericht hat unverständlicherweise das Grundrecht auf Streik in kirchlichen Betrieben stark eingeschränkt. Wir meinen: Keine Gewerkschaft dieser Welt kann auf Arbeitskämpfe in Wirtschaftsbetrieben und öffentlichen Diensten verzichten. Nur so besteht Augenhöhe bei Verhandlungen, auch mit kirchlichen Arbeitgebern. Kirchliche Einrichtungen sind Wirtschaftsbetriebe. Mit den dort tätigen Arbeitnehmer/-innen werden Arbeitsverträge wie überall abgeschlossen. Hierfür gelten die allgemeinen Arbeitsrechtsgesetze. Die gewerkschaftliche Arbeit ist im deutschen Grundgesetz und in internationalen Rechten einschließlich dem Streikrecht verankert. Grundrechte, die niemand beseitigen darf, weil gerechte Löhne nur auf Augenhöhe verhandelbar sind.

ver.di kämpft nicht gegen die Kirchen als solche und richtet sich nicht gegen den Glauben von Beschäftigten.

Die Kirchen haben das Recht ihre Angelegenheiten selber zu regeln. Bei den Arbeits und Entlohnungsbedingungen handelt es sich um Angelegenheiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und nicht um innerkirchliche Angelegenheiten. Diese können deshalb nur zwischen Kirche und Gewerkschaft verhandelt werden. Die Kirche kann hier nicht mit eigenen Kirchengesetzen, wie ein Staat im Staate regieren.



WIR SIND ES WERT!



Tarifvertrag

~~3. Weg~~

Gleiche Rechte für alle Arbeitnehmer/-innen!

Gerechte Löhne – ausreichend Personal – gute Arbeit

Wir, die Beschäftigten der Diakonie, Caritas und den Kirchen sind empört. Immer noch werden uns grundlegende Rechte abgesprochen. Wir sind ArbeitnehmerInnen zweiter Klasse. Bezahlung, Arbeitszeiten, Urlaub und vieles mehr, werden nahezu ohne Beteiligung von demokratisch legitimierten Vertretern festgelegt.

Wir, die betroffenen ArbeitnehmerInnen werden nicht gefragt. Streiks sollen nach kirchlicher Auffassung nicht erlaubt sein. Die Mitbestimmungsrechte der Mitarbeitervertretungen sind schlecht. Betriebsräte gibt es nicht. Die Kirchen behaupten, sie dürfen über ihr Arbeitsrecht alleine bestimmen. Das ist undemokratisch! Das ist Gutsherrenart! Damit muss Schluss sein!

Wir fordern:

- Gerechte Bezahlung für alle in Diakonie und Caritas mit Tarifverträgen
- Tarifverhandlungen mit ver.di
- Streikrecht, weil es ein Grundrecht ist
- Gleiche Mitbestimmungsrechte wie für Betriebsräte

www.streikrecht-ist-grundrecht.de

buko
agmav + ga



Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Gleiche Rechte für alle Arbeitnehmer/-innen

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich:

- Gerechte Bezahlung für alle in Diakonie und Caritas mit Tarifverträgen
- Tarifverhandlungen mit ver.di
- Streikrecht, weil es ein Grundrecht ist
- Gleiche Mitbestimmungsrechte wie für Betriebsräte

Bitte bis zum 31. Oktober an ver.di zurücksenden oder faxen

ver.di Fachbereich Gesundheit,
Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen,
Paula Thiede Ufer 10,
10179 Berlin
Fax 030 6956 3430

| 1 | Name, Vorname | Unterschrift | Anschrift |
|----|---------------|--------------|-----------|
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |
| 6 | | | |
| 7 | | | |
| 8 | | | |
| 9 | | | |
| 10 | | | |
| 11 | | | |
| 12 | | | |
| 13 | | | |
| 14 | | | |
| 15 | | | |
| 16 | | | |
| 17 | | | |
| 18 | | | |
| 19 | | | |
| 20 | | | |

Gute Arbeit +++ Gerechte Löhne +++ Tarifverträge +++ Streikrecht +++ Echte Mitbestimmung in Kirche und Diakonie

Bitte vormerken!

Am 9. November 2013 um 12 Uhr in Düsseldorf.
Aktion vor der Synode,
dem Entscheidungsgremium der ev. Kirche

buko
agmav + ga

ver.di